

ANLAGE 5

Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Anmerkung: Die Namen und Adressen der Bürger sind in dieser Auswertung anonymisiert. Die Namen und Adressen der Bürger sowie das Datum der Stellungnahme sind in einer gesonderten Namensliste zusammengestellt.

Nr.	Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1.	<p>Stellungnahme Bürger 1, eingegangen 29.01.2015: Wie schon mündlich besprochen möchten wir Sie bitten die Blutbuche in unserem Garten aus der Gruppe der Bäume, die dauerhaft zu erhalten sind, (s. Anlage 2, A. Nr. 3 und Teil 11, A Punkt 4) herauszunehmen. Wir wollen diesen Baum zwar grundsätzlich und dauerhaft erhalten, da wir Bäume in der Stadt wichtig finden - außerdem finden wir ihn sehr schön und hängen an ihm. Aber es ist nicht auszuschließen, dass der Baum irgendwann das Wohnhaus gefährdet, da er sehr nah an der Hauswand steht, oder wir evtl. gezwungen sind zusätzlichen Raum zu schaffen, was leider aufgrund des Grundstückschnitts, wie Sie wissen, kaum anders möglich ist. Auch auf einen eventuellen Verkauf des Grundstücks könnte sich die Festlegung, dass der Baum erhalten bleiben muss, negativ auswirken. Da auf uns voraussichtlich sehr hohe Erschließungskosten zukommen brauchen wir unter Umständen diesen " finanziellen Spielraum" (Anbau und Vermietung, Verkauf,... o.ä.).</p>	<p>Wird nicht berücksichtigt Die Pflege des Baumes ist mit Kosten verbunden, ebenso können Gefährdungen des Wohnhauses durch den Baum nicht ausgeschlossen werden. Die zum Erhalt festgesetzte Blutbuche ist jedoch ein prägendes Element am Eingang zum Wohngebiet Goßnerhalde und deswegen sowie aufgrund ihres Alters und des Habitus zu bewahren. Durch den Erhalt des Baumes sind keine wesentlichen finanziellen Auswirkungen zu erwarten.</p> <p>Der Erhalt des Baumes steht nicht im Zusammenhang mit einer möglichen Überbauung des Grundstücks. Der Bebauungsplan sieht auf dem einbezogenen Teil des Grundstücks Flst. Nr. 710 im Bereich der Garage keine überbaubaren Flächen vor. Aussagen zu Erweiterungen des bestehenden Wohnhauses enthält der angrenzende Bebauungsplan Nr. 202, "Sanierung Goßnerhalde". Innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans sind daher ausschließlich Nebenanlagen möglich.</p>